

Verstandes erben nicht von Vater auf den Sohn; das Blut des adeligen Vaters hat keine seligmachende Kraft. Der Leib allein erbt oft die Eigenschaften der Erzeuger; der Geist bedarf künstlicher Ueberlieferungsmittel und erbt von der Menschheit. Eher werden Sünden vererbt als Tugenden der Eltern, denn die Sünde der Väter, bemerkte schon der große naturkundige Moses, wirkt auf viele Glieder der Familie fort. Und wenn es wahr wäre, daß die Reinheit der Race etwas in der Natur Begründetes sei, würde es dann so vieler künstlicher Mittel und Anstalten bedürfen, sie rein zu halten? Nirgends in der Natur findet sich dieses Gesetz; die ungezählte Menge der Spielarten zeugt dagegen. Wo die Race rein bleibt, hat locale Nothwendigkeit oder Zwang darauf gewirkt. Die Natur hat selten, und wohl am wenigsten hier — unübersteigliche Grenzen gezogen, und diese empirische Wahrheit sollte ein Fingerzeig für Menschen sein, ihr nicht Gesetze aufdringen zu wollen, die ihre Thätigkeit hemmen und ihrem schöpferischen Reichthum seinen wohlthätigen Nutzen verkümmern.

Verzeihen Sie mir eine Auslassung, Herr Graf, die vielleicht an der Schwierigkeit, einen so zarten Gegenstand würdig zu behandeln, scheiterte! Eine persönliche Absicht werden Sie mir nicht unterlegen, und ich verwahre mich gegen jede solche Deutung. Ich wollte Ihre Aufmerksamkeit auf die Gefahr in Ihrer Behauptung leiten und einen neuen Punkt, den ich zum Gegenstand einer besondern Mittheilung zu machen gedenke, berühren. Genehmigen Sie indeß die Versicherung meiner unveränderten Hochachtung, mit welcher ich die Ehre habe zu sein &c.

### Dritter Brief.

An Herrn Grafen M. v. Moltke &c.

Weit entfernt, zu befürchten, Ihnen durch meine Mittheilungen über einen Gegenstand beschwerlich zu fallen, der unter gebildeten Menschen in diesem Augenblicke fast in jeder Unterhaltung berührt wird: bringe ich Ihrer anerkannten Humanität ein Vertrauen entgegen, aus welchem zum mindesten hervorleuchten dürfte, wie frei ich von aller Animosität, allem Hass und Neide gegen Ihren Stand bin. Andere Gesinnungen halte ich der Intelligenz unserer Zeit für unangemessen, und je eifriger ich mich bemühe, mich dieser Intelligenz näher anzuschließen, desto ausschließlicher habe ich es lieblich mit den Gründen zu thun, welche man für die Behauptung der

Vorzüge und Vorrechte eines Standes und einer Klasse der bürgerlichen Gesellschaft vor der andern anführen mag. Aus meinem letzten Schreiben lernen Sie in mir einen Anhänger einer gewissen historischen Schule kennen, und entnehmen daraus, daß ich ein Gegner der Ideologen bin. Seit Rousseau und Voltaire, seit der französischen Revolution hat die Ideologie eine Fruchtbarkeit entwickelt, die nothwendig den Boden, auf welchem sie wucherte, erschöpfen mußte. Man bedurfte daher eines befruchtenden Mediums, und dieses, Herr Graf, hat man in einem gründlichen Studium der Weltgeschichte, der Geschichte des Menschengeschlechtes, ich glaube glücklich, entdeckt.

Aus dieser Geschichte versuchte ich die Merkmale der Entstehung und Entwicklung der welthistorischen Idee eines bevorrechteten Erbadels zu entlehnen und ich glaube, daß sich zwei Hauptmomente angeben lassen, wo jene Idee Leben und Wirklichkeit empfing. Das erste Moment ist die fränkische Lehn- und Heeresfolgeordnung. Schon mit dem Verfall der Merovingen, noch mehr aber mit Abgang der Karolinger zeigt sich in diesem Lande ein erblicher Feudaladel, entstehend durch das Vorenthalten der Lehen gegen die ohnmächtigen Lehnsherren. Die Herzogs- und Grafenämter wurden jetzt an den Lehen klebende erbliche Würden der Familien. Die Behauptung der durch die großen Lehen, so wie durch jene Ämter überkommenen Gewalt gegen die Oberherren erzeugte für die großen Lehn- und Würdenträger die Nothwendigkeit, unter den kleineren Lehnträgern durch Garantie gleichen Erbrechts sich festen Anhang zu bilden, und die Geschichte des Erbadels stellt somit gleich im Beginn den Beweis auf, daß der Erbadel nur insofern eine Stütze des Thrones genannt werden könne, als die Stabilität des Thrones ihm angemessene Rechte sichert. Unzählige ähnliche Beispiele ließen sich davon bis auf unsere Tage herab finden, wie trefflich der Adel die Legitimität der Throne unterstützt und zum Wohle des Staats mitwirkt, selbst wenn wir des westphälischen Hofes und anderer Höfe dieser Zeit nicht gedenken wollen! Die Kaiser- und Gegenkaisergeschichte ist unter andern reich an dieser Eigenthümlichkeit des Standes. Indessen ist dieser Adel sehr alt geworden; er hatte die Verfassungen der germanischen Reiche sich angepaßt; die Landeshoheit seiner mächtigeren Glieder ging aus ihm hervor, die, eine große Wohlthat unter Umständen, wie sie war, dennoch das deutsche Staatsleben so gründlich umgekehrt und verunstaltet hat, daß die neuere Zeit nothwendig auf den Gedanken kommen mußte, den alten Adel auf die Zeiten vor seiner Entstehung zurückzuführen, sofern die von ihm errungene Landeshoheit dem neueren Staatensysteme, welches auf Bildung großer Nationalitäten füglich Bedacht zu nehmen anfängt, förend entgegentritt.

Das zweite Moment, Herr Graf, nimmt einen mindestens eben so großen Abschnitt in der deutschen Geschichte ein. Die Entstehungszeit ritterschaft-

lichen Erbadeis ist in mancher Weise noch dunkler und seine Geburt geheimnißvoller. Man könnte sie vielmehr ein fünfshundertjähriges Gebären nennen, als eine Geburt. Die schauerhafteste Zeit deutscher Geschichte, das Interregnum macht die ersten Ansprüche auf dessen Diplom, obwohl dies einer späteren Zeit angehören dürfte. Während die Städte an innerem Gehalte gewinnen, während sie die einzigen Stützen der Freiheit und des Rechts sind, bildet sich ein Bund der Ritter gegen diese Städte unter dem Vorwand, in Ermangelung eines Reichsoberhauptes das alte Recht zu schützen. Mag diese Idee den schwäbischen Freisassen und Rittern vorgeschwebt haben oder nicht: so viel ist gewiß, die Art und Weise der Ausführung läßt kaum auf die Idee zurückschließen. Das fürchtbarste Raub- und Fehdesystem, der rechtloseste Zustand, die schauerhafteste Barbarei folgte den Zeiten der — Minnesinger. Dieselben Ritter, Herr Graf, die unter den Franken und Hohenstaufen, diesen Männern von Geist und Seelenhoheit, den letzten Kaisern einer freien Volkswahl, sich öfter gegen sie empörten, als ihnen treu blieben: sie sind die Helden dieser Zeit. Wichtig geworden in den Kreuzzügen, war die Ritterwürde allgemein beehrt. Zu einer Ritterkunst zu gehören, hieß das ehrenvolle Handwerk der Waffen den Künsten und Gewerben des Friedens gegenüberstellen. Um es unabhängig treiben zu können, mußte der hörige Hinterasse seine Leistungen verdoppeln; und nicht lange wahrte es, so sah der Ritter alles, was er mit dem Schwert auch dem friedlichen Manne abnehmen konnte, selbst dessen Freiheit, als gute Beute an.

Es ist mir unbegreiflich, Herr Graf, wie Sie in den von Ihnen angeedeuteten Grundzügen der Geschichte des deutschen Adels diesen wesentlichen übersehen konnten. Sie müssen mir zugeben, daß die Minnesingerei auf die Entwicklung des Instituts gar nicht von Einfluß, von dem größten aber das Fausrecht und das Interregnum — die Herrenlosigkeit gewesen ist. Daß die Minnesinger und deren Begünstiger gerade alle Ritter oder vom Adel gewesen, ist mir nicht bekannt. Ueberall, wo Kunst und Wissen aufblühten, gab es Minnesinger, und bekanntlich haben die Mauren den Provenzalen und Deutschen in der Dichtkunst nichts nachgegeben, ja sie sollen ihnen sogar vorausgegangen sein und sie übertroffen haben. Wäre nun der Minnesang und die romantische Poesie jener Zeit ein Kind des Ritterthums, und nicht umgekehrt das schöne Ritterthum und die Minnesingerei ein Kind der romantischen Begeisterung der Zeit gewesen, so müßte man annehmen, daß auch das Ritterthum und die Tugend jener Mauren trefflicher gewesen sei. Je roher der Geist der Nationen blieb, desto unbedeutender sind ihre dichterischen Schöpfungen in jener Zeit, und deutlich genug können wir die Abstufungen des Werthes der romantischen Poesie durch die Nationen hindurch gewahren, wenn wir auch jeder einzelnen Nation ihre besonderen poetischen, und der deutschen

besonders ihre gemüthlichen Vorzüge zugestehen müssen. Daß unter tausenden von rohen Rittern und ungebildeten Edelleuten einige wenige waren, welche die Regeln und den Geist dieser Poesie auffaßten, leidet keinen Zweifel; ja man kann getroßt zugeben, daß die Ritter, als aus den freien Geschlechtern stammend, nicht aber weil sie Ritter waren, Lust zum Dichten hatten, und man wird dennoch nicht begreifen, was dies mit dem Werth eines Erbadeis zu thun habe. Weiß man doch, daß die Freiheit alle Kräfte des Menschen erregt; wie viel beklagenswerther ist es also, daß ein Theil des Volkes den andern zur Sklaverei herabwürdigte, in welcher er nichts Herrliches vollbringen konnte.

Aber ich will Ihnen diesen schönen Traum nicht ferner stören. Wir wissen die Zeit nicht genau, wo die Ritterwürde erblich wurde, und eben so wenig läßt sich angeben, wenn die Freisassen auf die Idee gekommen sind, als Erbritter einen Adel zu bilden. Sie benutzten besonders in Franken und Schwaben den Verfall dieser beiden großen Reichslehen in der Zeit der Ohnmacht der Reichsoberhäupter, und der ehr- und habüchtigen Parteiungen des alten Adels; das Beispiel dieses Adels war vorangegangen; die Vortheile und Vorrechte, welche er erlangt hatte, waren sichtbar; nichts war daher natürlicher, als daß die ihm nachahmten, die ihm an Macht und Reichthum am nächsten standen.

So drängte sich die freie Ritterschaft in den alten Erbadel ein. Was man nicht hatte hindern können, mußte man jetzt zum allgemeinen Besten kehren. Man nahm die freie Ritterschaft in den Reichsverband auf, um ihre Autonomie durch das Reichsgesetz zu zügeln, und schon Rudolph I. ermunterte die Fürsten, in ihren Territorien ebenfalls Ritterverbindungen zu stiften, nicht um die Rechte der Ritter zu mehren, sondern um die Anmaßungen der kleinen Vasallen gegen die unglücklichen Bauern hiedurch zu beschränken.

Während dieser Bemühungen ward das Pulver erfunden. Die Kriegskunst änderte sich; die Fürsten sahen bald die Unzweckmäßigkeit einer Kriegerzunft ein, deren Waffenkünste, deren ganzes Kriegssystem auf Leibesstärke gegründet war. Allein diese Ritter im Reichsterritorium und die kleinen von den Fürsten abhängigen ritterbürtigen Hintersassen waren bisher nur zu diesen Kriegsdiensten verpflichtet gewesen. Umsonst verlangten die Fürsten von ihnen die Mittel, zweckmäßige Heere errichten zu können. Wollte man ihre persönlichen Dienste nicht, antworteten sie, so seien sie keinem Menschen etwas schuldig. Die Fürsten entgegneten: gut, dann aber haben eure Dienstmänner auch nie die Pflicht gehabt, euch Zins zu geben und für euch zu arbeiten; wollt ihr euch nicht in ein gleiches Verhältniß zu uns stellen, so gebt jenen zurück, was euch nicht gebührt.

Dieses Dilemma füllt alle ritterschaftlichen Verhandlungen mit ihren Fürsten bis in das sechzehnte Jahrhundert, und erst jetzt, nachdem der ewige Landfriede beschworen und die Gefeslichkeit, das Friedensprinzip an die Stelle des Faustrechts und Kriegsprinzips getreten war, bequemten sich die Ritter unter ausdrücklichem Vorbehalt ihrer Privilegien und Rechte, ihre persönliche Dienstpflicht in Gelde den Fürsten abzukaufen. Und so ward zum zweiten Male die Freiheit des Volks verhandelt, und die Freien, diese Erbritter, erbten die Privilegien wie die Sporen, d. h. ohne sie verdient zu haben, und würdigten ihr Leben, das sie als Krieger dem Fürsten verpfändet hatten, einer armseligen Steuer gleich, welche sie von ihren Hinterlassen erpreßten, ohne sie ferner zu schützen. So verwuchs ein auf Bedingungen gegründetes Rechts- und Pflichtverhältniß von nun an als ein absolutes mit den Rechtsbegriffen des Volks und schlan wendete man die neue Reichsgerichtsverfassung und nach und nach das römische Recht selbst noch auf dieses Verhältniß an, da es scheint, die Ritter haben sich so wohl dabei befunden, als beim Faustrecht.

Sobald die niedere Erbritterschaft in den fürstlichen Territorien dieselben Rechte und Privilegien erlangt hatte, welche die Reichsritterschaft im Reiche behauptete, maßte sie sich, aller Widerrede ungeachtet, das Prädikat des Adels an. Und in der That, da die Ritterschaft überall unter gleichen Bedingungen sich fortpflanzte, da ritterbürtige Eltern einen Ritter erzeugten, da der Adel ohne Ritterwürde nicht mehr gedacht werden konnte, so stand dem Zugeständniß dieser Annahmung nichts entgegen, als höchstens die Neuheit derselben und der altadelige Stolz. Je weiter die Landeshoheit der größeren Edelleute die Reichsritterschaft hinter sich zurückließ, desto gleicher wurde letztere der Territorialritterschaft, und somit konnten sich's die Fürsten wohl gefallen lassen, daß ihre Ritter, die ihre Umgebung bildeten, dem kleinen Reichsadel sich gleichstellten. Im sechzehnten Jahrhundert ward die niedere Ritterschaft ein Adel, und seit der Auflösung des deutschen Reichs hörte fast von selbst der Unterschied zwischen ihr und der freien unmittelbaren Reichsritterschaft auf. Seit diese keine Säule des deutschen Kaiserthrones mehr ist, kann sie nur noch als simple Stütze der Fürstenthrone eine scheinbare Wichtigkeit behaupten, und so sehr sie den Gedanken hassen mag — sie ist in Wahrheit in die niedere Ritterschaft übergegangen, und die ganze Zukunft zu ihrer ursprünglichen Einheit zurückgekehrt, wahrscheinlich, damit sie der Idee nach auf einmal verschwinde. *Sic transit gloria mundi!* —

Sie selbst, Herr Graf, verkennen diese beiden Hauptmomente der Entstehungsgeschichte des ErbAdels nicht. Schon vor zwölf Jahren that der geistreiche Freiherr von Gagern auf Monsheim bei Gelegenheit des Nacherer Congresses den Fürsten den Vorschlag, die Entschädigung der Mediatisirten dadurch zu bewirken, daß man sie den regierenden Fürsten ebenbürtig erkläre,

da die wenigen Fürstengeschlechter, in ihrer Fortpflanzung auf sich beschränkt, nothwendig ausarten müßten. Dagegen rieth er, die ehemalige Reichsritterschaft sammt der niedern vollständig in tiers Etat aufzulösen, da der Nutzen einer fernern Bevorrechtung derselben für das Wohl der Staaten keineswegs zu beweisen, noch dieses Nivellement eine Ungerechtigkeit gegen sie sei, wenn man die Gründe ihrer Entstehung an die Gründe ihres Fortbestehens halte.

Allein man weiß, daß Herr von Gagern aus jener Schule gewaltsamer Politik hervorgegangen ist, welche auf den Trümmern der französischen Revolution entsprang und zwischen Ideologie und Empirie die Mitte hält. Ein Mann von den Talenten und der Aufklärung des Herrn von Gagern war kein Mann für die Ministerialaristokraten, welche sich um die legitimen Throne gestellt hatten; und während sie ihn als Jakobiner bezeichneten, verdarb er es mit den Wortführern der constitutionellen Liberalen, welche in seinen Vorschlägen zur Entschädigung der mediatisirten Reichsfürsten Kryptoaristokratismus witterten, im Fortbestehen dieses bevorzugten Erbadeis eine halbe Maßregel erblickten und das vorgeschlagene Nivellement nicht breit und weit genug für die Basis des Thrones und der Legitimität, ja selbst der Entstehung eines neuen Erbadeis günstig hielten.

So richtig beide Theile von ihren besonderen Standpunkten aus diese Vermittelung beurtheilen mochten, so gewiß ist es, daß man von beiden Seiten nicht aufgegeben hat, hier einen Erbadel zu halten und zu heben, dort zu vernichten. Der Kampf um *si n g u l ä r e s* und um gleiches Recht hat zu den materiellesten und geistigsten Waffen seine Zuflucht genommen. Adelsketten und Demageogenbünde, Fürstengunst und Fürstenhaß, Geschichte und Vernunft, Wort und That, Mißbrauch der Prärogativen der Throne und der fürstlichen Ehre selbst und — Revolution sind in seinem Gefolge; und immer in der äußersten Noth siegte Gerechtigkeit und Vernunft über das Recht vermodernder Efelshäute. Ideen reifen zu Handlungen, wie das Saat Korn zur Frucht, und die kühnsten und glücklichsten derselben finden nur darum noch Widerstand, weil man sie nach *se i n e n* *g e g e n w ä r t i g e n* Vortheilen mißt und sich um den wahren Werth derselben nicht kümmert. Aber die Revolution, Herr Graf, ist nicht, wie Sie meinen, beendet, und die neuesten Ereignisse widerlegen der Reihe nach, daß die Ideen des gleichen und freien Bürgerthums und der Einheit der Nationen kaum die Schwellen des europäischen Staatengebäudes betreten haben. Aber keine Weisheit, am wenigsten *V o r u r t h e i l e* für tausendjähriges Unrecht, welches an der Nation durch den bevorzugten und bevorrechteten Erbadel verübt worden ist, wird das Vorwärtsbringen dieser Ideen aufhalten. Sie werden culminiren, wie die Ideen des Lehnwesens und Erbadeis culminirt haben, sie müssen es — wenn anders die Geschichte der Menschheit die Zukunft errathen läßt.

Ich habe keinen Grund, Herr Graf, diese Bemerkungen gegen Sie zu unterdrücken und fürchte nicht, daß Sie beharrlich das Kindesalter politischer Intelligenz der Germanen für einen Beweis der Nothwendigkeit ansehen können, daß „in jeder Verfassung jedes Staates ein Erbadel (?) entstehen und sie schützen müsse.“ Erlauben Sie mir auch hierüber Ihnen meine Bemerkungen nächstens mittheilen zu dürfen und genehmigen Sie die Versicherung vollkommener Hochachtung, mit welcher ich die Ehre habe &c.

### Vierter Brief.

An Herrn Grafen M. v. Moltke &c.

Viel zu weit, Herr Graf, würde es uns führen, wenn wir die Bestandtheile der civilisirten Gesellschaft in allen Theilen der Welt analysiren wollten. Sie finden die Basis des Erbadels von Europa im Reichthum, im großen Grundbesitz, und scheinen der Meinung Gehör zu geben, welche diese Basis für einen nothwendigen Entstehungsgrund eines Erbadels in allen Staaten hält. „Amerika selbst habe schon seinen Adel, und kein Staat könne ohne Adel sein?“

Ich kann Ihnen unmöglich darin beipflichten, Herr Graf. Nach der herrschenden Ansicht der intelligentesten Köpfe aller intelligenten Zeiten beruhete der ursprüngliche Unterschied der Stände auf der Verschiedenheit der Menschen an Verstand, Kraft und Bildung. Sind sich nun aber die Menschen in diesen Eigenschaften gleich geworden, so giebt es eben so wenig mehr einen Unterschied der Stände, als eine Verschiedenheit der Farben, wenn diese einmal zusammengestoßen sind. Die Gestalten des ehemaligen Adels in einer andern Bildungsperiode einer Nation wieder in das neue politische Leben einzwängen, hieße — die ägyptischen Mumien nochmals als lebende Personen in die Gesellschaft einführen wollen. Wohl kann man erzählen, was der Adel in seiner ehemaligen Kraft und Würde war, aber nirgends vermag ein politischer Schriftsteller anzugeben, wie man dem Adel, wie er gegenwärtig ist, in einer neuen Staatsform, nicht zu des Adels alleinigen Besten, sondern zu dem Besten des Ganzen eine besondere nützliche Stelle anweisen könnte? Daß man aus gesundem Holze Häuser bauen könne, wußte man längst; aber was mit morschen Balken anzufangen sei, muß man uns noch lehren . . .

Lag in der Vertheilung der eroberten Staats- und herrenlosen Güter im Frankenreiche der Grund zur Entstehung eines erblichen Adels, so folgt meines Erachtens, daraus keinesweges, daß der Besitz von Grundeigenthum unter ganz gleichen Rechtsverhältnissen der Besitzer einen Erbadel erzeugen müsse.